Jugendhaus Nexus Oberesslingen

Schorndorfer Str. 22/1 | 73730 Esslingen
Telefon 0711- 31 22 94 | info@jhnexus.de

Nutzungsvertrag für eine private Veranstaltung

Angefragter Termin:.....

- **1. Vertragspartner**

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen dem
Kreisjugendring Esslingen e.V. Bahnhofstraße 19, 73240 Wendlingen, Tel.: 0711-4660-0
vertreten durch: Sinem Yüksel, Tobias Bühler (hauptamtliche *Mitarbeitende* Jugendhaus NEXUS)
und dem/der Verantwortlichen (Schlüsselinhaber*in):

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

- **2. Zweck der Raumnutzung**

Die Räume werden genutzt für:
☐ Kinder-/Jugendgeburtstag (bis zum 15. Lebensjahr)
☐ Jugend- bzw. Jung-Erwachsenen-Geburtstag (15–19 Jahre)
☐ Familienfeier (z. B. Taufe, Kommunion etc.)
Die erwartete Personenzahl beträgt max. _____ Personen.
Die maximale Personenzahl von **50 Personen** darf nicht überschritten werden.
Nutzungsberechtigt ist ausschließlich eine volljährigen Person (Person bzw. Erziehungsberechtigte oder gesetzlicher Vormund), die während der gesamten Veranstaltung anwesend ist und ihrer Aufsichtspflicht nachkommt.

- **3. Nutzungszeitraum**

Die Nutzung (inkl. Auf- und Abbau) ist ausschließlich sonntags möglich.
Sonntag, den _____
Nutzungszeit: 09:00 Uhr bis spätestens 21:30 Uhr
Spätestens um **22:00 Uhr** müssen die Räumlichkeiten vollständig verlassen sein.
Der Aufenthalt von Besucher*innen vor dem Jugendhaus ist mit Rücksicht auf die Nachbarschaft untersagt.

Die Räume dürfen ausschließlich für den im Vertrag angegebenen Zweck genutzt werden.

- **4. Aufwandspauschale und Kaution**

4.1 Aufwandspauschale
Die Aufwandspauschale beträgt **180 €**.
Davon sind **50 € als Anzahlung** bei Vertragsunterzeichnung persönlich zu entrichten. Erst danach gilt der Termin als verbindlich reserviert.
Eine kostenfreie Stornierung ist bis spätestens **14 Tage vor dem Veranstaltungstermin** möglich. In diesem Fall wird die Anzahlung vollständig zurückerstattet.
Ein Mehraufwand (z. B. zusätzlicher Reinigungsbedarf oder Schäden) wird gesondert in Rechnung gestellt.

4.2 Sozialregelung
Jugendliche und Familien mit geringem Einkommen – insbesondere mit Bildungs- und Teilhabepaket, Landesfamilienpass oder Kulturpass – zahlen keine feste Aufwandspauschale.
Es ist lediglich der Betrag zu entrichten, der wirtschaftlich leistbar ist.

4.3 Kaution
Eine **Kaution in Höhe von 200 €** ist bei der Schlüsselübergabe zu hinterlegen.
Die Rückerstattung erfolgt nach ordnungsgemäßer Übergabe und Kontrolle der Räume, sofern keine Beanstandungen vorliegen.

4.4 Zusatzleistungen
Ein Beamer kann optional für **10 €** hinzugebucht werden.

- **5. Ordnung und gesetzliche Bestimmungen**

Im gesamten Jugendhaus gilt das Nichtraucherschutzgesetz (einschließlich E-Zigaretten und E-Shishas).
Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG).
Der Ausschank und Konsum von Spirituosen ist im Jugendhaus grundsätzlich untersagt.
Nach § 5 Konsumcannabisgesetz (CanG) ist der Konsum von Cannabis in Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie in deren Sichtweite verboten.
Die Musiklautstärke ist so zu regulieren, dass keine Ruhestörung entsteht. Fenster und Türen sind bei lauter Musik geschlossen zu halten.
Die Verantwortung für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen trägt der/die Vertragsunterzeichnende.

- **6. Reinigung und Nutzung**

Die genutzten Räume (inkl. Toiletten, Flur und Außenbereich) sind ordentlich und sauber zu hinterlassen.

- Bei Bedarf nass wischen

- Ansonsten besenrein ausreichend
- Müll vollständig mitnehmen
- Mobiliar wie vorgefunden aufstellen
- Geräte ausschalten
- Fenster und Türen schließen
- Licht ausschalten
- **Billardtisch darf auf keinen Fall verschoben werden**

Küche, Geschirr und Besteck sind gereinigt zu hinterlassen.
Die Spülmaschine ist nach Nutzung auszuräumen.

- **7. Schlüsselregelung**

Der/die Vertragsunterzeichnende erhält:
Schlüsselnummer: GS2.6-4 Transpondernummer: SLS92 // 22011405
Ausgabe am: _____
Rückgabe am darauffolgenden Dienstag persönlich im Jugendhaus.
Eine Weitergabe an **Dritte ist nicht** gestattet.
Bei Verlust haftet der/die Vertragsunterzeichnende für sämtliche Kosten (inkl. ggf. Austausch der Schließanlage).

- **8. Haftung**

Der/die Vertragsunterzeichnende haftet in voller Höhe für alle während der Nutzung entstandenen Schäden einschließlich Folgeschäden. Die Kaution kann ganz oder teilweise einbehalten werden, insbesondere bei Schäden, Verunreinigungen, Ruhestörungen, Verlust von Schlüssel oder Transponder oder unsachgemäßer Nutzung. Eine ungerechtfertigte Inanspruchnahme des Notdienstes wird mit 25 € berechnet. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass eine gültige private Haftpflichtversicherung besteht.

- **9. Datenschutz**

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung dieses Nutzungsvertrags verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

- **10. Schlussbestimmungen**

Bei höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Nichtnutzbarkeit der Räume besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
Mit der Unterschrift bestätigt der/die Vertragsunterzeichnende, alle Vertragsbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

Esslingen, den 23.09.2026 **Esslingen, den 23.09.2026**

_____ _____
(Verantwortliche*r /Schlüsselinhaber*in) (Vertreter*in NEXUS/ Stempel)